
Freie Demokraten im Hessischen Landtag

GESETZENTWURF VON CDU UND FDP ZU VOLKSBEGEHREN UND VOLKSENTSCHEID

08.09.2010

Weiter sagte Greilich:

„Zukünftig sind schon die Unterschriften von 2% der bei der letzten Landtagswahl Stimmberechtigten ausreichend, um ein zulässiges Volksbegehen anzustoßen. Das wären auf Grundlage der letzten Landtagswahl noch 87.506 anstatt zuvor 131.259. Diese 87.506 Unterschriften können über ein Jahr gesammelt werden. Nach der Zulassung haben die Bürger dann 2 Monate - anstatt bisher 14 Tage - Zeit, das Volksbegehen zu unterstützen. Damit erweitern wir die Eintragungsfrist deutlich und ebnen so den Weg für mehr Bürgerbeteiligung.“

Das bisherige Gesetz kam in den vergangenen 60 Jahren ganze dreimal zur Anwendung und die angestoßenen Initiativen blieben auch noch erfolglos. Daher ist es erforderlich, die Voraussetzungen zu verändern und das Gesetz praxistauglicher zu machen. Denn eine lebendige Demokratie braucht eine aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb war es vor allem wichtig, die Zulassungsvoraussetzungen zu vereinfachen.

Neu ist jetzt in Hessen die ‚Volksinitiative‘: Schon bei Erreichen der 2%-Unterstützer-Unterschriften muss sich der Landtag mit dem Volksbegehen befassen. So können die Initiatoren einen Gesetzentwurf praktisch direkt in den Landtag einbringen.

Der konkrete Volksentscheid muss mindestens von einem Fünftel der Stimmberechtigten getragen werden. Das halten wir weiterhin für eine notwendige Voraussetzung für eine Regelung, die trotz Ablehnung durch die Mehrheit des demokratisch gewählten Parlaments über einen Volksentscheid Gesetzeskraft für die gesamte Hessische Bevölkerung erlangen soll.“



Kontakt:

Pressestelle der Freien Demokraten im Hessischen Landtag

Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-566 | E-Mail: presse-fdp@ltg.hessen.de